

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1820

73 (9.9.1820) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig = Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 73. Samstag den 9. September 1820.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Untergerihtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(1) zu Zeutern an den in Gant erkannten verstorbenen Pfarrer Oberdorfer auf Donnerstag den 5. Dec. d. J. Vormittags 9 Uhr bei der angeordneten Kommission auf dem Rathhause in Zeutern. Aus dem

Amt Gondelsheim.

(2) zu Gondelsheim an die in Vermögens-Untersuchung gerathene Konrad Rötzi'sche Wittwe auf Donnerstag den 28. Sept. d. J. Morgens 8 Uhr vor Großh. Amterrevisorat dahier. Aus dem

Landamt Kartruhe.

(1) zu Liedolsheim an den in Gant erkannten verstorbenen Bürger Adam Holz auf Dienstag den 26. Sept. d. J. Vormittags 9 Uhr in Liedolsheim im Döfen. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(3) zu Lautenbach an die in Gant erkannte Krämer Joseph Kopp'schen Eheleute, auf Montag den 11. Sept. d. J. Vormittags 9 Uhr im Schwann zu Lautenbach vor der Theilungskommission.

(1) zu Mösbach an den sich Zahlungsunfähig erklärten Anton Wolner auf Montag den 25. September d. J. vor der Gantkommission in Mösbach.

(1) zu Mösbach an den in Gant erkannten Joseph Wörner auf Dienstag den 26. Sept. d. J. vor der Gantkommission in Mösbach. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(2) zu Durbach an den in Gant erkannten Bürger und Küfermeister Erasmus Hensler auf

Dienstag den 19. Sept. d. J. in dem Ritterwirthshause in Durbach Vormittags 8 Uhr.

(2) zu Offenburg an den in Gant erkannten Nachlaß des verlebten hiesigen Bürgers Johannes Soderer auf Mittwoch den 20. Sept. d. J. in dem städtischen Rathhause dahier vor dem Theilungs-Commissaire.

(2) zu Schuttewald an den in Gant erkannten Wittwer Andreas Matt auf Donnerstag den 21. Sept. d. J. im Adlerwirthshause daselbst vor dem Theilungs-Commissaire.

(1) zu Appenweier an den in Gant erkannten Heinrich Hettly auf Donnerstag den 21. September d. J. in dem Sonnenwirthshause zu Appenweier. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(2) zu Dürren an den in Gant erkannten Philipp Wunsch, Bürger und Bäcker, auf Donnerstag den 21. Sept. d. J. auf dasigem Rathhause vor der Gantkommission.

(1) zu Spielberg an den in Gant erkannten Bürger Adam Dietrich auf Dienstag den 10. Dec. d. J. Vormittags vor dem Theilungs-Commissariat auf dortigem Rathhaus. Aus dem

Bezirksamt Willingen.

(2) zu Oberkürnach an die Jakob Fürtchen'schen Eheleute, welchen die nachgesuchte Vermögensabsonderung bewilliget worden, auf Freitag den 29. Sept. d. J. vor der Theilungs-Commission in Oberkürnach. Aus dem

Bezirksamt Wiesloch.

(2) zu Dielheim an den in Gant erkannten Bürger Michael Stodter auf Montag den 2. Dec. d. J. Vormittags um 9 Uhr vor dem Großherzoglichen Amterrevisorat auf dem Gemeindshause in Dielheim.

(1) Kartruhe. [Aufforderung.] Auf Verlangen der Kinder 1ter Ehe der verstorbenen Schreinermeister Philipp Schwarz'schen Ehefrau, wer-

den alle diejenigen, welche an den Schreinermeister Schwarz etwas zu fordern haben, der Erbvertheilung wegen hiermit eingeladen, sich längstens binnen 14 Tagen dahier zu melden.

Karlsruhe den 7. Sept. 1820.

Großherzogl. Stadtamts-Revisorat.

(1) Karlsruhe. [Aufforderung.] Das auf Absterben der Handelsmann Wolff Auerbacherschen Ehefrau Namel Löw deren Sohn 1ter Ehe Lazarus Isaac Fort Louis in Danzig wohnhafte jugendlichen mütterlichen Vermögens wird demselben demnächst ausgeliefert. Wer also etwas an diesen Lazarus Isaac Fort Louis, welcher sich jetzt Heinrich Laßberg nennt, zu fordern hat, wird auf Verlangen dessen Sachwalters erinnert, sich damit binnen 14 Tagen dahier zu melden.

Karlsruhe den 6. Sept. 1820.

Großh. Stadtamts-Revisorat.

Mundtobt = Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grade für mundtobt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Hüfingen

(1) von Herzogenweiler dem Glasmeister Philipp Mahler, dessen Aufsichtspfleger Anton Mahler allda ist. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(2) von Beyertheim dem Bürger Ignaz Weber dessen Aufsichtspfleger der Bürger Dionysius Mastätter allda ist. Aus dem

Bezirksamt Neckarbischofsheim.

(1) von Hasselbach die alt Christoph Beyers Wittwe, Susanne Margarethe geborne Bauer, deren Aufsichtspfleger ihr bisheriger Geschlechtsbeistand Matthäus Bauer von da ist. Aus dem

Oberamt Dffenburg.

(1) von Dffenburg dem Maurer Kaver Gruber, dessen Aufsichtspfleger Anton Förster von da ist.

(2) Gernsbach. [Mundtobterklärung.] Der seit dem 20. Jenner 1818 im ersten Grade für mundtobt erklärte hiesige Bürger Benjamin Schlaff ist nun wegen fortgesetzten niederlichen Lebenswandels, durch Verfügung des Hochlöblichen Kreis Directoriums vom 1. August d. J. No. 14550. für mundtobt im 2. Grade, unter Belassung seines bisherigen Pflegers des hiesigen Schuhmachermeisters Christian Hartmann erklärt worden. Welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gernsbach den 8. August 1820.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Wolfach. [Mundtobterklärungen.] Da der im ersten Grade für mundtobt erklärte Johann Franz Bauer von Hundst, Staatslebengericht, von seinem verschwenderischen und müßigen Lebenswandel nicht absteht und alle Ermahnungen bisher nichts gefuchtet haben, so wurde gegen denselben durch Beschluß des Großherzogl. Kreis Directorii vom 5. v. M. No. 10754. die völlige Mundtobterklärung ausgesprochen. Es wird daher Jedermann wiederholt gewarnt, sich mit demselben ohne Vorwissen seines Aufsichtspflegers Christian Büchlers Bauer, weder in einen Verlehr einzulassen, noch etwas zu borgen, indem Niemand eine Genugthuung von ihm zu hoffen hat. Wolfach den 24. August 1820.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Kork. [Bekanntmachung.] An die Stelle des verlebten Christian Schweiger den Alten ist nunmehr Ochsenwirth Schardt von Kork als Pflger des im Jahr 1818 für mundtobt im ersten Grade erklärten Christian Schweiger d. J. von hier getreten, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kork den 24. August 1820.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Dffenburg. [Bekanntmachung.] In Folge hoher Kreisdirectorial Verfügung vom 12. d. M. No. 12900. machen wir bekannt, daß die in No. 54. des Anzeigblatts des Mittelrheins von 1817 mit der Unterschrift „Großh. Stadt und 1tes Landamt“ eingedruckte Erklärung über die Aufhebung der Mundtobtmachung der jung Andreas Gebhardtschen Eheleute von Müllen wirkungslos sey, und daß es bei der gegen seine am 20. Jenner 1816 ausgesprochenen Mundtobtmachung im zweiten Grade sein Verbleiben behalte. Dffenburg den 23. August 1820.

Großh. Oberamt.

(1) Ettlingen. [Entmündung.] Die gegen Anton Merz von Busenbach am 3. Juni 1817 ausgesprochene Mundtobtmachung im ersten Grade wird in Ansehung der geänderten Lebensweise desselben andurch aufgehoben.

Ettlingen am 29. August 1820.

Großh. Bezirksamt.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Durlach

(2) von Söllingen der Philipp Jakob Werner, welcher vor vielen Jahren sich von Hause ent-

fernt und die letzte Nachrichten von Montreal in Canada aus im Jahr 1807 gegeben hat, seither aber nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in 2268 fl. 18 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Hornberg.

(3) von Buchenberg der Johann Jakob Schwarzwälder welcher sich vor etlichen 30 Jahren als Zimmermann auf die Wanderschaft begeben und seither nichts von sich hören lassen; dessen Vermögen in etwa 130 fl. besteht.

(2) von Siebichsfür der Michael Behender, welcher vor billäufig 33 Jahren in K. K. Oesterreichische Kriegsdienste getreten, und seither keine Nachricht mehr von sich ertheilt hat, dessen Vermögen in ungefähre 300 fl. besteht.

(1) von Lennentrönn die beyden Brüder Johann Georg Müller und Johannes Müller, welche im Jahr 1813 unter den Groß. Badischen Truppen in den Sächsischen Feldzug gezogen, bey Altenburg in Gefangenschaft gerathen sind, und seither keine Nachricht mehr von ihnen eingelassen ist. Aus dem

Zweiten Landamt Mosbach.

(1) von Neudenu der schon über 20 Jahre abwesende Karl Schaber, dessen Vermögen in etwa 250 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Heimbischofsheim.

(2) von Heimbischofsheim der schon seit vielen Jahren abwesende Zimmergesell Johann Georg Häfelin, dessen Vermögen in 66 fl. 32 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Tauberbischofsheim.

(2) von Bischofsheim der Daniel und Paul Mohr welche vor ohngefähr 30 Jahren in die Fremde gegangen sind, und seither keine Nachricht von sich gegeben haben. Aus dem

Bezirksamt Tryberg.

(1) von Langenbach der Anton Blessing, welcher in den ersten Jahren des französischen Revolutionskrieges bey dem ehemalig Schwäbischen Kreis-Infanterie-Regimente Fürstenberg Dienste genommen, und seit bepläufig 20. Jahren keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, dessen Vermögen in 300 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Waldshut.

(1) von Chiengen die Maria Josepha Kelter, welche seit 40 Jahren, ohne etwas von sich hören zu lassen, von Haus entfernt ist, deren Vermögen in 2250 fl. 32 kr. besteht.

(1) von Segeten der Joseph Strittmatter, welcher im Jahr 1813 bei der Schlacht Victoria gefangen, und seitdem von seinem Schicksal nichts mehr bekannt wurde.

(1) von Oberlauchingen der Johann Bercher, welcher seit 42 Jahren, ohne etwas von sich

hören zu lassen von Haus entfernt ist, dessen Vermögen in 73 fl. 2 kr. besteht.

(3) Karlsruhe. [Verschollenheitserklärung.] Der unter dem Groß. Badischen 2ten Linien-Infanterie-Regiment gestandene Soldat Karl Reichel von hier, welcher sich auf die öffentliche Aufforderung vom 28. Juli 1819. nicht gemeldet, noch sonst Nachricht von sich gegeben hat, wird hiermit für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten, sich darum gemeldet habenden Verwandten gegen Sicherheit übergeben. Karlsruhe den 10. August 1820.

Großherz. Stadtamt.

(1) Karlsruhe. [Verschollenheitserklärung.] Friedrich Nagel von Graben, welcher sich auf die amtliche Vorladung vom 9. July v. J. dahier nicht gemeldet hat, wird nun für verschollen erklärt, und dessen Vermögen den Erben in fürsorglichen Besitz übergeben werden.

Karlsruhe den 19. August 1820.

Großherzogliches Landamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Mannheim. [Vorladung.] Der von dem Groß. Badischen Dragonerregimente von Freyfeldt No. 1. abermahl entwichene Trompeter Severin Schrauder von hier wird hiermit aufgefordert, sich in Zeit 3 Monathen dahier zu stellen, und sich über seine Entweichung zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlos umlaufener Frist gegen ihn als ausgetretener Unterthan nach den Landesgesetzen werde verfahren werden.

Mannheim den 2. Sept. 1820.

Groß. Stadtamt.

(2) Schwellingen. [Vorladung.] Der Militzpflichtige zum Actiobienst berufene Philipp Jakob Wolf von Seckenheim wird aufgefordert, innerhalb 6 Wochen sich dahier zu stellen, widrigenfalls gegen ihn als Ausgetretenen nach den Gesetzen verfahren werden wird.

Schwellingen den 31. August 1820.

Groß. Bezirksamt.

(1) Pforzheim. [Diebstahl, Fahndung und Signalement.] In der Nacht vom 28. auf 29. d. M. sind dem Saisensieder jung Christoph Gerwig und Fuhrmann Waibel dahier untenbeschriebene Effecten entwendet worden. Der Verdacht dieses Diebstahls fällt auf einen gewissen Georg Adam Traub von Winnenden, K. Würtemb. Oberamts Ludwigsburg, dessen Signalement unten befolgt. Derselbe arbeitete nemlich als Tagelöhner bei dem Schwiegervater des Gerwigs, war in beiden Häusern genau bekannt, und hat sich, gleich nach dem der Diebstahl verübt war, flüchtig gemacht. Wir ersuchen daher alle respective

Beförden auf diesen des Diebstahls in hohem Grade verdächtigen Menschen genau fahnden, ihn im Betretungsfall arrestiren und wohlvewahrt anher liefern zu lassen. Pforzheim den 31. August 1820.

Großh. r. zogl. Oberamt.

S i g n a l e m e n t.

Derselbe ist mittlerer Statur, ohngefähr 36 Jahre alt, blatternarbigten Gesicht mit einem Grübchen im Kinn, blaue Augen, redet leise und hat einen Abschiedspass von der K. Würt. mb. Gensdarmrie bei sich.

Verzeichniß der gestohlenen Effecten.

Ein feiner dunkelblau tüchener Ueberrock, mit einem blau und weiß gestreiften Nastuch im Saß, mit C. G. bezeichnet; ein gelber Nonquin Wamms ziemlich abgewaschen; 1 feinen runden Huth, grün mit Laffent ausgefittert; ein katunener Frauenunterrock blau mit weißen Dupfen; ein schwarzer Laffenschurz mit einem Leib, und unten gezackt; ein großes gelbseidenes Frauenhalstuch mit einem Regenbogenkranz; etlich und 60 würtemberger Ellen Hänfen halbgeblichtes Tuch; ein Paar schwarz manchesterne Hosen mit 2 fl. 30 kr. Geld im Saß, ein Paar Stiefel; ein runder Huth; ein schwarz seiden Halstuch und ein Zwischsaß.

K a u f = A n t r ä g e.

(1) Karlsruhe. [Pfänderversteigerung.] Montag den 21. d. M. und die folgenden Tage werden die verfallenen Leihhauspfänder auf dem Mehlsaal der Steigerung ausgesetzt. Dieselbe bestehen in Gold u. Silber, als Uhren, Löffel, Ringe, Schnallen, silbervergoldete Verzierungen, der in der Synagoge befindlichen Thora ungefähr 870 Loth schwer, Leib- und Bettweiszeng, Manns- und Frauenkleider, Bettwerk aller Art, Zinn- und Kupfergeschirr dann 324 Staaß verschiedenen Baumwollenzeng, 190 Pfund weiße und 60 Pfund rothe englische Baumwolle. Die Versteigerung der Baumwollenzwaren nimmt Montags Vormittags 9 Uhr, und die der silbernen Verzierungen Dienstags Nachmittags 2 Uhr ihren Anfang. Karlsruhe den 6. Sept. 1820.

Großh. Leihhaus Commission.

(1) Bruchsal. [Kellerversteigerung zu Untergrombach.] Zurolge hoher Verfügung des Großherzogl. Würz- und Pfalz- Kreisdirectoriums vom 5. August d. J. No. 14838. soll mit der disponiblen herrschaftl. obern Keller zu Untergrombach ein abermaliger Versteigerungversuch gemacht werden, und zwar zuerst im Ganzen nebst dem Platz, und der darin befindlichen Baumkletter Maschine und dann einzeln, nemlich das Uebergebäude auf den Abbruch, und die Kellermaschine und der Platz, jedes besonders. Zu dieser

Versteigerungsverhandlung, welche zu Untergrombach in gedachtem Kellergebäude vorgeht, hat man nun Montag den 18. dieses Vormittags 10 Uhr anberaumt, und ladet hiezu die Kaufliebhaber hiezu ein.

Bruchsal den 5. Sept. 1820.

Großherzogl. Domainenverwaltung.

(2) Sickingen Amts Bretten. [Hausverkauf.] Das zur Vermögensmasse des dahier verlebten Bürgers Lorenz Leis gehörige zweistöckige solid gebaute steinerne möbelmäßige Haus mit Scheuer, Stallsung, 2 Keller und Waschhaus nebst 1 Bettl. Garten beim Haus wird Montag den 2. Oct. d. J. öffentlich der Steigerung ausgesetzt. Das Haus ist wegen seiner vortheilhaften Lage an der Chaussee von Bretten nach Heilbronn sowohl für einen Privatmann als zu jedem bürgerlichen Gewerbe, besonders geeignet. Die Bedingungen werden bei der Steigerung eröffnet werden, und haben sich auswärtige Liebhaber über ihr Vermögen und sittliches Betragen auszuweisen. Sickingen den 30. August 1820.

Das Ortsgericht

Dozt Leis.

(2) Stein. [Früchtenversteigerung.] Donnerstag den 21. Sept. d. J. Vormittags 10 Uhr werden bey dießseitiger Stelle öffentlich gegen bey der Abfassung baar zu leistende Bezahlung 400 Malter Haber in mehreren Abtheilungen vorbehalten höherer Ratifikation versteigert, wozu die Liebhaber hiezu eingeladen werden. Stein den 29. August 1820.

Großh. Domainenverwaltung.

(3) Karlsruhe. [Chaisen fäl.] Es sind 2 leichte gebrauchte ein- u. zwispännige Chaisen in ganz billigen Preis zu verkaufen, wo? sagt das Comptoir dieses Blattes.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

(3) Ettlingen. [Schäferverpachtung.] Dem mit dem 13. October d. J. die bisher verpachtete Ausübung der herrschaftlichen Schäfervertriebsrechte zu Malsch, Detigheim, Dietighim, Waldprechtsweier, im Staaß Ettlingenweier und zu Sulzbach zu Ende gehen, so wird auf Montag den 11. Sept. d. J. eine neuere Verpachtung statt finden, und zwar Vormittags 9 Uhr zu Malsch auf dem Gemeindefaule. Man bringt dies mit dem zur öffentlichen Kenntniß, daß die herrschaftl. Schafgebäude in den Paht gegeben, die übrige Bedingungen aber täglich bey Großh. Domainenverwaltung Ettlingen, oder aber vor der Versteigerung selbst können vernommen werden.

Ettlingen den 30. August 1820.

Großherzogliche Domainenverwaltung.